



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**11.09.2002 Patentblatt 2002/37**

(51) Int Cl.7: **E04G 21/18**

(21) Anmeldenummer: **01115156.0**

(22) Anmeldetag: **22.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Stegemann, Jürgen  
24214 Gettorf (DE)**  
• **Ladewig, Jan  
24251 Osdorf (DE)**

(30) Priorität: **08.03.2001 DE 20104049 U**

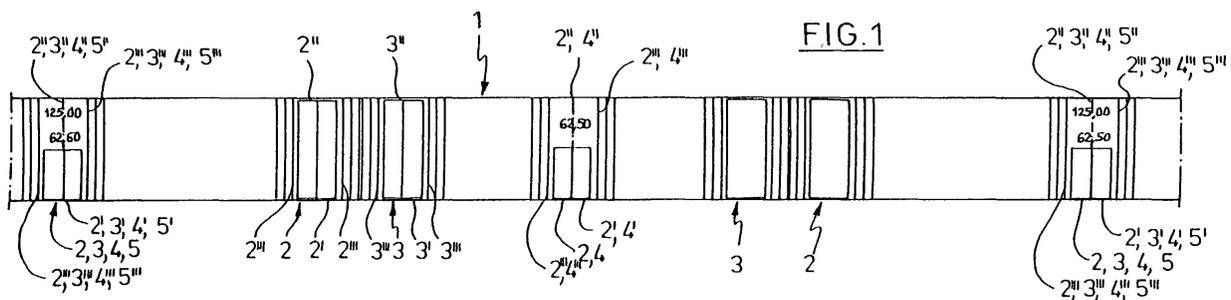
(74) Vertreter: **Patentanwälte  
Hauck, Graalfs, Wehnert, Döring, Siemons,  
Schildberg  
Neuer Wall 41  
20354 Hamburg (DE)**

(71) Anmelder:  
• **Stegemann, Jürgen  
24214 Gettorf (DE)**  
• **Ladewig, Jan  
24251 Osdorf (DE)**

(54) **Montagehilfe**

(57) Montagehilfe für die Montage von Ständern und/oder Brettern und/oder Platten im Trockenbau und/oder Dachgeschoßausbau umfassend ein Klebeband (1), das Markierungen (2,3,4,5) aufweist, die in Längs-

richtung des Klebebandes (1) bestimmte Abstände voneinander aufweisen, die bestimmten Ständerachsabständen und/oder bestimmten Bretterabständen entsprechen.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Montagehilfe für die Montage von Ständern und/oder Brettern und/oder Platten im Trockenbau und/oder Dachgeschoßausbau.

**[0002]** Im Trockenbau werden Metallständerwände oder Holzständerwände errichtet, die ein Metall- oder Holzgerüst aufweisen, das mit Gipsfaserplatten oder Gipskartonplatten beplankt ist. Je nach Einsatzfall gibt es diese Wände als Einfachständerwerke oder Doppelständerwerke, letzteres insbesondere bei schalldämmenden Trennwänden oder Installationswänden. In schalldämmende Trennwände sind Dämmatten oder andere Dämmmaterialien eingebaut. Installationswände können mit Traversen zur Befestigung von Installationsgegenständen versehen sein. Je nach Einsatzfall diese Wände ein- oder mehrlagig beplankt sein.

**[0003]** Das Metall- oder Holzgerüst besteht aus Metallprofilen bzw. Holzbalken, mit horizontal am Boden bzw. an der Decke angeordneten Profilen bzw. Balken und dazwischen vertikal angeordneten Profilen bzw. Balken, den sogenannten "Ständern". Die horizontalen Profile können insbesondere als U-Profile und die vertikalen Profile insbesondere als C-Profile ausgeführt sein. Bei den Holzbalken kann es sich insbesondere um Hölzer mit Rechteckquerschnitt handeln.

**[0004]** Je nach Einsatzfall haben die Ständer unterschiedliche Abstände einzuhalten. Der Abstand zwischen den Mittelachsen der Ständer, der sogenannte "Ständerachsabstand", beträgt beispielsweise bei einer einfachen Trennwand 62,5 cm, bei einer zu fliesenden Wand 41,7 cm und bei einer Feuerschutzwand oder Sicherheitswand 31,25 cm. Diese Abmessungen sind angepaßt an bestimmte Abmessungen von Gipsfaserplatten oder Gipskartonplatten, so daß sie ganzzahlige Teiler dieser Abmessungen sind. Die obigen Ständerachsabstände beruhen darauf, daß die Platten mindestens 125 cm breit sind. Bei Einhaltung dieser Ständerachsabstände lassen sich die Platten einfach und unter Meidung von Verlusten einsetzen bzw. zuschneiden.

**[0005]** Verhältnismäßig mühselig ist jedoch der Aufbau der Ständerwerke so, daß diese die erforderlichen Ständerachsabstände einhalten. Hierzu wird bislang die Position jedes Ständers separat ausgemessen.

**[0006]** Im Dachgeschoßausbau müssen Gipsfaserplatten oder Gipskartonplatten auf eine Unterkonstruktion genagelt werden. Diese besteht aus horizontalen Brettern, die quer unter die Dachsparren, Kehlbalken oder andere Dachstuhlbalcken genagelt sind. Je nachdem, welche Plattengrößen hier verwendet werden, sind bestimmte Abstände zwischen den Brettern einzuhalten. Diese betragen beispielsweise bei den 125 cm breiten Platten 31,25 cm. Auch die genauere Anbringung der Bretter bei diesen Abständen ist mühselig.

**[0007]** Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Montagehilfe für eine erleichterte Montage von Ständern und/oder Brettern und/oder Plat-

ten im Trockenbau und/oder Dachgeschoßausbau zu schaffen.

**[0008]** Die Aufgabe wird durch eine Montagehilfe mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhaft ausgestaltungen der Montagehilfe sind in den Unteransprüchen angegeben.

**[0009]** Die erfindungsgemäße Montagehilfe für die Montage von Ständern und/oder Brettern und/oder Platten im Trockenbau und/oder Dachgeschoßausbau umfaßt ein Klebeband, das Markierungen aufweist, die in Längsrichtung des Klebebandes bestimmte Abstände voneinander aufweisen, die bestimmten Ständerachsabständen und/oder bestimmten Bretterabständen entsprechen.

**[0010]** Diese Montagehilfe kann für die Montage von Ständern und Platten eingesetzt werden, indem das Klebeband auf die horizontalen Profile oder Balken des Ständerwerkes geklebt wird. Vorzugsweise wird das Klebeband auf eine vertikale Fläche der horizontalen Profile oder Balken geklebt. Es wird so aufgeklebt, daß die Markierungen genau an den Stellen angeordnet sind, auf denen die Ständer plaziert werden sollen. Da die Markierungen in den einzuhaltenden Ständerachsabständen auf dem Klebeband angebracht sind, reicht es aus, das Klebeband mit einer Markierung an einer Stelle anzusetzen, auf der ein Ständer plaziert werden soll. Nach dem Aufkleben des Klebebandes befinden sich die übrigen Markierungen genau an den Stellen, an denen die übrigen Ständer zu setzen sind. Für die genaue Ausrichtung der Ständer können Klebebänder an einem oberen und unteren Profil oder Balken aufgeklebt werden, so daß die Ständer nur oben und unten auf miteinander fluchtende Markierungen auszurichten sind. Durch die genaue Montage der Ständer wird auch das Zuschneiden und Beplancken der Ständer mit den Platten erleichtert.

**[0011]** Für das Anbringen von Brettern und Platten kann das Klebeband auf Dachsparren oder Kehlbalken geklebt werden. Vorzugsweise wird das Klebeband auf die Unterseite eines Dachsparrens oder Kehlbalkens geklebt. Es wird so aufgeklebt, daß sich seine Markierungen an den Stellen befinden, an denen die Bretter angebracht werden sollen. Dafür ist es ausreichend, das Klebeband mit einer Markierung an eine Stelle anzusetzen, an der ein Brett angeordnet werden soll. Da die Markierungen entsprechend den einzuhaltenden Bretterabständen voneinander beabstandet sind, befinden sich dann die übrigen Markierungen automatisch an den Stellen, an denen die übrigen Bretter anzubringen sind. Nachdem die Bretter schnell und genau gesetzt worden sind, kann auch das Zuschneiden und Beplancken der Bretter mit den Platten einfacher und genauer durchgeführt werden.

**[0012]** Das Beplancken bzw. Anbringen der Bretter kann insbesondere durch Annageln oder Anschrauben erfolgen.

**[0013]** Die Klebebänder können in der Ständerwand bzw. der Dachkonstruktion verbleiben, da sie von den

Platten abgedeckt werden.

**[0014]** Bevorzugt weist die Montagehilfe mehrere Gruppen Markierungen auf, wobei die Markierungen in jeder Gruppe dieselben spezifischen Abstände voneinander haben und die spezifischen Abstände der Markierungen verschiedener Gruppen verschieden sind. Diese Ausführung ermöglicht den Einsatz der Montagehilfe für die Montage von Ständern in unterschiedlichen Ständerachsabständen bzw. von Brettern in unterschiedlichen Bretterabständen. Durch nur wenige Gruppen Markierungen lassen sich alle praktisch vorkommenden Montagefälle abdecken.

**[0015]** Bevorzugt betragen die Abstände der Markierungen 31,25 cm und/oder 41,70 cm und/oder 62,50 cm und/oder 125 cm und/oder 50 cm und/oder 100 cm. Die Montagehilfe kann Markierungen haben, die nur einen der vorerwähnten Abstände aufweisen. Sie kann aber auch mehrere Gruppen Markierungen haben, wobei die Markierungen jeder Gruppe einen speziellen der vorerwähnten Abstände voneinander haben.

**[0016]** Bei einer bevorzugten Ausführung hat die Montagehilfe Markierungen in den erstgenannten vier Abständen (31,25 cm, 41,70 cm, 62,50 cm und 125 cm). Die solchermaßen ausgestaltete Montagehilfe kann insbesondere für die Montage von Gipskartonplatten (z.B. Rigips®) herangezogen werden. Dieser Plattentyp hat ein Format von 1,25 m x 2,00 m. Eine weitere bevorzugte Ausführung hat Markierungen in den Abständen von 50 cm und 100 cm. Diese Ausführung kann für die Montage von Gipsfaserplatten (z.B. der Marke Fermacell®) herangezogen werden. Dieser Plattentyp hat ein Format von 1,50 m x 1,00 m.

**[0017]** Grundsätzlich ist es aber auch möglich, Markierungen in sämtlichen vorerwähnten Abständen auf einem einzigen Klebeband anzuordnen.

**[0018]** Die Markierungen können in unterschiedlicher Weise ausgeführt sein. So ist es beispielsweise möglich, diese als Oberflächenprofilierungen oder als quer verlaufende Perforationen auszuführen. Im letztgenannten Fall können die Markierungen auch dazu dienen, genau definierte Abschnitte des Klebebandes abzutrennen. Ferner können die Markierungen durch aufgedruckte Abstandsangaben oder Symbole gebildet sein. Zusätzlich oder statt dessen können die Markierungen aber auch durch farblich von den übrigen oder angrenzenden Bereichen des Klebebandes abgesetzte Bereiche bzw. Aufdrucke gebildet sein. Zum farblichen Absetzen können für die Markierungen und die übrigen oder angrenzenden Bereiche sowohl unbunte (weiße, graue, schwarze) oder bunte (z.B. rote, grüne, braune, gelbe usw.) Farben herangezogen werden.

**[0019]** Bei einem Klebeband mit verschiedenen Gruppen Markierungen sind bevorzugt die Markierungen verschiedener Gruppen in verschiedenen Farben ausgeführt, um die Zuordnung der Markierungen zu einer Gruppe zu erleichtern. Je nach Einsatzfall sind dann die Ständer oder Bretter beispielsweise nur auf rote oder grüne Markierungen zu setzen. Da bei einer Mon-

tagehilfe mit mehreren Gruppen Markierungen verschiedener Gruppen an übereinstimmenden Positionen in Längsrichtung des Klebebandes angeordnet sein können, sind bevorzugt diese Markierungen verschiedener Gruppen in Querrichtung des Klebebandes nebeneinander angeordnet. Um dennoch den verschiedenen Gruppen zugeordnet werden zu können, können sie beispielsweise in den jeweiligen Farben ihrer Gruppen ausgeführt sein.

**[0020]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weisen die Markierungen in Querrichtung des Klebebandes verlaufende Linien und/oder Streifen auf. So kann die Breite des Streifens 5 cm betragen, was der Breite der Ständer einer häufig eingesetzten Metallständerkonstruktion entspricht.

**[0021]** Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung weisen die Markierungen zentral innerhalb eines Streifens eine Mittellinie auf. Der Abstand der Mittellinien ist entsprechend den bestimmten Ständerachsabständen und/oder den bestimmten Bretterabständen gewählt. Das Klebeband kann beginnend mit einer Mittellinie an eine seitlich angrenzende Wand gesetzt werden. Der erste Ständer kann dann genau angrenzend an die Wand, d.h. seitlich bündig mit der angrenzenden Mittellinie montiert werden. Die weiteren Ständer, die sich im Abstand von der Wand befinden, werden mit ihrer Quermittellebene genau auf die Mittellinie der weiteren Markierungen gesetzt. Hierfür können sie mit ihren Seiten bündig zu den Seiten der Streifen gesetzt werden, falls deren Breite mit der Breite der Ständer übereinstimmt. Die Platten können dann bündig an die Wand und genau auf den Mittellinien der übrigen Ständer aneinanderstoßend gesetzt werden.

**[0022]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weisen die Markierungen in Querrichtung des Klebebandes verlaufende Hilfsmarkierungslinien auf, wobei die beiden Hilfsmarkierungslinien jedes Paares auf verschiedenen Seiten eines Streifens angeordnet sind. Bevorzugt sind die Paare Hilfsmarkierungslinien symmetrisch bezüglich der Streifen und einer Mittellinie angeordnet. Bei einer praktischen Ausgestaltung weisen die Hilfsmarkierungslinien eines Paares einen Abstand von 6 und/oder 8 und/oder 10 cm voneinander auf.

**[0023]** Diese Montagehilfe kann insbesondere bei der Montage von Brettern und Platten im Dachgeschoßausbau eingesetzt werden, indem das Klebeband mit einer Mittellinie auf einer Stelle plaziert wird, auf der eine Platte mit ihrem Seitenrand angesetzt werden soll. So kann das Klebeband beispielsweise ausgehend von einer Ecke zwischen einem Kehlbalken und einem Sparren auf den Kehlbalken oder Sparren geklebt werden. Dann kann das erste Brett mit einer Seite bündig an der Mittellinie angesetzt werden. Die übrigen Bretter, die sich im Abstand von der Ecke befinden, werden mit ihren Seiten fluchtend auf die Streifen bzw. die Hilfsmarkierungen gesetzt, je nachdem, ob die Breite der Bretter 5 cm, 6 cm, 8 cm oder 10 cm beträgt. Schließlich werden die Platten auf den Bretter montiert, wobei an der Ecke

eine Platte seitlich bündig mit dem ersten Brett abschließt und die übrigen Platten genau in der Mitte der übrigen Bretter stumpf gegeneinanderstoßen.

**[0024]** Bevorzugt hat das Klebeband eine Breite von 4 cm, was der Höhe der horizontalen Profile üblicher Metallständerwände entspricht. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung trägt die Montagehilfe in den Zwischenräumen zwischen den Markierungen Aufdrucke. Dabei kann es sich beispielsweise um Montageanweisungen bzw. Werbung bzw. um andere Informationen handeln.

**[0025]** Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung ist das Klebeband nur einseitig klebend. Ebenfalls bevorzugt ist, daß das Klebeband auf der nichtklebenden Seite Markierungen bzw. Aufdrucke aufweist.

**[0026]** Weiterhin vorzugsweise umfaßt die Montagehilfe einen Kern, auf den das Klebeband aufgewickelt ist. Grundsätzlich kann die Montagehilfe ferner eine Abzugsund/oder Abtrennvorrichtung umfassen, von der das Klebeband abgewickelt werden kann. Es kann sich hierbei beispielsweise um eine Vorrichtung handeln, wie sie für das Abwickeln und das Abtrennen von Post-Paketklebebändern benutzt wird.

**[0027]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand der anliegenden Zeichnungen von Ausführungsbeispielen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 das abgewickelte Klebeband eine Montagehilfe in der Draufsicht;

Fig. 2 das abgewickelte Klebeband eine anderen Montagehilfe in der Draufsicht;

Fig. 3 Metallständerwand im Horizontalschnitt;

Fig. 4 Dachgeschoß im Vertikalschnitt.

**[0028]** Bei der nachfolgenden Beschreibung verschiedener Ausführungsbeispiele sind übereinstimmende Elemente mit denselben Bezugsziffern bezeichnet.

**[0029]** Die Montagehilfen bestehen aus einem auf einen Kern aus Pappe aufgerollten, einseitig klebenden Klebeband.

**[0030]** Fig. 1 zeigt ein abgerolltes Teilstück eines Klebebandes 1, das vier Gruppen Markierungen 2, 3, 4, 5 aufweist.

**[0031]** Jede Markierung hat einen quer zur Längsrichtung des Klebebandes 1 gerichteten Streifen 2', 3', 4', 5', in dem zentral eine ebenfalls quer zur Längsrichtung gerichtete Mittellinie 2'', 3'', 4'', 5'' angeordnet ist. Außerdem hat jede Markierung 2, 3, 4, 5 drei Paare Hilfsmarkierungslinien 2''', 3''', 4''', 5''', von denen jedes Paar symmetrisch zur Mittellinie 2'', 3'', 4'', 5'' angeordnet ist.

**[0032]** In den verschiedenen Gruppen haben die Markierungen 2, 3, 4, 5 spezielle Abstände. Die Abstände zwischen den Markierungen 2, 3, 4, 5 werden zwischen den Mittellinien 2'', 3'', 4'', 5'' gemessen.

**[0033]** Die Markierungen 2 haben Abstände zwischen

den Mittellinien 2'' von 31,25 cm. Die Streifen 2' sind durch einen mittleren Grauton von den übrigen Bereichen des Klebebandes 1 unterschieden. Bei einer tatsächlichen Ausführung wurde hierfür die Farbe Rot verwendet.

**[0034]** In der zweiten Gruppe Markierungen 3 beträgt der Abstand zwischen den Mittellinien 3'' 41,70 cm. Die Streifen 3' sind durch einen dunklen Grauton gekennzeichnet. Bei der tatsächlichen Ausführung wurde hierfür die Farbe Grün verwendet.

**[0035]** In der dritten Gruppe Markierungen 4 beträgt der Abstand zwischen den Mittellinien 4'' 62,50 cm. Die Streifen 4' sind von dem übrigen Klebeband durch einen hellen Grauton zu unterscheiden. Bei der tatsächlichen Ausführung wurde hierfür die Farbe Rosa verwendet.

**[0036]** Bei der vierten Gruppe Markierungen 5 beträgt der Abstand zwischen den Mittellinien 5'' 125 cm. Die streifenförmigen Abschnitte dieser Markierungen sind von den übrigen Abschnitten des Klebebandes 1 durch einen hellen Grauton abgehoben. Bei der tatsächlichen Ausführung wurde hierfür die Farbe Hellgrau verwendet.

**[0037]** Darüber hinaus sind in sämtliche Streifen 2', 3', 4', 5' die Abstände in Zentimetern eingetragen, die die Mittellinien 2'', 3'', 4'', 5'' dieser Markierungen 2, 3, 4, 5 voneinander haben.

**[0038]** In Abständen von 125 cm sind sämtliche Streifen 2', 3', 4', 5' in Querrichtung des Klebebandes 1 nebeneinander angeordnet. Jeder Streifen 2', 3', 4', 5' wird an diesen Stellen nur durch einen kurzen Streifenabschnitt gebildet, der nur etwa  $\frac{1}{2}$  der Breite des Klebebandes 1 einnimmt. An diesen Stellen fallen die Paare Hilfsmarkierungslinien 2''', 3''', 4''', 5'' zusammen.

**[0039]** Auf halber Strecke zwischen den vorerwähnten Stellen, d.h. in einem Abstand von 62,50 cm von diesen beiden, sind Streifen 2', 4' auf dem Klebeband 1 in Querrichtung nebeneinander angeordnet. Jeder Streifen 2', 4' ist hier nur durch einen Streifenabschnitt gebildet, der über etwa die Hälfte der Breite des Klebebandes 1 erstreckt ist. An diesen Stellen fallen die Paare Hilfsmarkierungslinien 2''', 4'' zusammen.

**[0040]** Die übrigen Markierungen 2, 3 fallen nicht mit weiteren Markierungen zusammen, so daß ihre Streifen 2', 3' etwa über die gesamte Breite des Klebebandes 1 erstreckt sind.

**[0041]** Nachzutragen ist noch, daß die Breite des Klebebandes 5 cm beträgt, ebenso wie die Breite jedes Streifens 2', 3', 4', 5', d.h. seine Abmessung in Längsrichtung des Klebebandes 1. Da die Klebebänder in der Zeichnung lediglich in Längsrichtung im Maßstab 1 : 2,5 komprimiert sind, sind die Proportionen der Streifen 2', 3', 4', 5' verzerrt dargestellt.

**[0042]** Das Klebeband 1' von Fig. 2 unterscheidet sich von dem vorerwähnten dadurch, daß es lediglich einen Typ Markierungen 2 aufweist, die aus einem Streifen 2', einer Mittellinie 2'' und Paaren Hilfsmarkierungslinien 2''' besteht, wobei jedoch die Abstände zwischen den Mittellinien 2'' 50 cm beträgt. In die Streifen 2' sind außer

den Abständen (50 cm) in Zentimetern die doppelten Abstände (100 cm) in Zentimetern eingetragen.

**[0043]** Das Klebeband 1 ist für die Montage von Rigips-Platten® und das Klebeband 1' für die Montage von Fermacell-Platten® bestimmt.

**[0044]** Die Fig. 3 zeigt eine Anwendung im Bereich der Metallständerwände. Die Metallständerwand hat horizontale U-Profile 6, in die senkrecht C-Profile 7 eingestell sind. Eines der gezeigten C-Profile 7 liegt mit seiner Basis an einer Wand 9 an.

**[0045]** In dem Beispiel beträgt der Ständerachsabstand 62,5 cm. Um diesen Abstand einzuhalten, wird das Klebeband 1 auf das untere bzw. obere U-Profil 6 geklebt, und zwar auf vertikale Schenkel derselben. Dabei wird das Klebeband 1 so abgeschnitten, daß eine Mittellinie 4' gerade an die Wand 9 anstößt.

**[0046]** Das erste C-Profil 7 wird dann genau bündig an die Wand 9 anschließend gesetzt. Die übrigen C-Profile 7, die eine Breite von 5 cm haben, werden jeweils genau dort plaziert, wo sich die Markierungen 4 befinden, und zwar so, daß sie seitlich mit den Rändern der Streifen 4' fluchten.

**[0047]** Wenn sämtliche C-Profile gesetzt sind, werden die Platten 8 aufgebracht. Diese sind so zugeschnitten, daß ihre Breite 62,50 cm oder ein Mehrfaches davon beträgt. Infolgedessen stoßen aneinandergrenzende Platten genau auf der Quermittelachse von C-Profilen 7 aneinander.

**[0048]** Gemäß Fig. 4 sind bei einem Dachgeschoßausbau die Bereiche unterhalb der Kehlbalken 10 und der Sparren 11 mit Platten auszukleiden. Dafür sind Bretter 12 in konstanten Abständen voneinander anzubringen, die 31,25 cm betragen.

**[0049]** Beginnend in den Ecken 13 zwischen Kehlbalken 10 und Dachsparren 11 werden hierfür Klebebänder 1 angebracht. In diesen Ecken 13 werden die Klebebänder 1 genau mit den Mittellinien 2" angesetzt. Die Bretter 12 werden seitlich bündig mit diesen Mittellinien 2' unter die Kehlbalken 10 bzw. Sparren 12 genagelt. In weiteren Abständen von jeweils 31,25 cm werden weitere Bretter 12 auf die Markierungen 2 genagelt, so daß sie mit den Seiten der Streifen 2" bzw. mit den Hilfsmarkierungslinien 2''' fluchten, je nachdem, ob die Bretter 12 eine Breite von 5, 6, 8 oder 10 cm haben.

**[0050]** Schließlich werden auf die Bretter 12 Platten 14 genagelt, so daß sie in den Ecken 13 stumpf gegeneinanderstoßen und im übrigen mittig auf den Brettern 12 stumpf gegeneinanderstoßen.

### Patentansprüche

1. Montagehilfe für die Montage von Ständern und/oder Brettern und/oder Platten im Trockenbau und/oder Dachgeschoßausbau umfassend ein Klebeband (1), das Markierungen (2, 3, 4, 5) aufweist, die in Längsrichtung des Klebebandes (1) bestimmte Abstände voneinander aufweisen, die bestimmten

Ständerachsabständen und/oder bestimmten Bretterabständen entsprechen.

2. Montagehilfe nach Anspruch 1, die mehrere Gruppen Markierungen (2, 3, 4, 5) aufweist, wobei die Markierungen (2, 3, 4, 5) in jeder Gruppe dieselben spezifischen Abstände voneinander haben und die spezifischen Abstände der Markierungen (2, 3, 4, 5) verschiedener Gruppen verschieden sind.
3. Montagehilfe nach Anspruch 1 oder 2, bei die Abstände der Markierungen (2, 3, 4, 5) 31,25 cm und/oder 41,70 cm und/oder 62,50 cm und/oder 125 cm und/oder 50 cm und/oder 100 cm betragen.
4. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei der die Markierungen (2, 3, 4, 5) farblich von den übrigen oder angrenzenden Bereichen des Klebebandes (1) abgesetzte Bereiche sind.
5. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 2 bis 4, bei der die Markierungen (2, 3, 4, 5) verschiedener Gruppen verschiedene Farben haben.
6. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 2 bis 5, bei der diejenigen Markierungen (2, 3, 4, 5) verschiedener Gruppen, die an übereinstimmenden Positionen in Längsrichtung des Klebebandes angeordnet sind, in Querrichtung des Klebebandes nebeneinander angeordnet sind.
7. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei der die Markierungen (2, 3, 4, 5) in Querrichtung des Klebebandes (1) verlaufende Linien (2", 3", 4", 5") und/oder Streifen (2', 3', 4', 5') aufweisen.
8. Montagehilfe nach Anspruch 7, bei der die Breite eines Streifens (2', 3', 4', 5') der Breite eines bestimmten Ständers (7) entspricht.
9. Montagehilfe nach Anspruch 7 oder 8, bei der die Breite eines Streifens (2', 3', 4', 5') 5 cm beträgt.
10. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 7 bis 9, bei der die Markierungen (2, 3, 4, 5) zentral innerhalb eines Streifens (2', 3', 4', 5') eine Mittellinie (2", 3", 4", 5") aufweisen.
11. Montagehilfe nach einem der Ansprüche 7 bis 10, bei der die Markierungen (2, 3, 4, 5) in Querrichtung des Klebebandes (1) verlaufende Paare Hilfsmarkierungslinien (2''', 3''', 4''', 5''') aufweisen, wobei die beiden Hilfsmarkierungslinien (2''', 3''', 4''', 5''') jedes Paares auf verschiedenen Seiten eines Streifens (2', 3', 4', 5') angeordnet sind.
12. Montagehilfe nach Anspruch 11, bei der die Paare Hilfsmarkierungslinien (2''', 3''', 4''', 5''') symme-

trisch bezüglich der Streifen (2', 3', 4', 5') und der Mittellinie (2", 3", 4", 5") angeordnet sind.

- 13.** Montagehilfe nach Anspruch 11 oder 12, bei der die Hilfsmarkierungslinien (2"', 3"', 4"', 5"') eines Paares einen Abstand von 6 und/oder 8 und/oder 10 cm voneinander haben. 5
- 14.** Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 13, bei der das Klebeband (1) eine Breite von 5 cm aufweist. 10
- 15.** Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 14, bei der die Breiche des Klebebandes (1) zwischen den Markierungen (2, 3, 4, 5) und/oder die Streifen (2', 3', 4', 5') Aufdrucke aufweisen. 15
- 16.** Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 15, bei der das Klebeband (1) einseitig klebend ist. 20
- 17.** Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 16, bei der das Klebeband (1) auf einer nichtklebenden Seite Markierungen (2, 3, 4, 5) und/oder Aufdrucke aufweist. 25
- 18.** Montagehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 17, bei der das Klebeband (1) zu einer Rolle aufgewickelt ist.
- 19.** Montagehilfe nach Anspruch 18, bei der das Klebeband (1) auf einen Kern aufgewickelt ist. 30

35

40

45

50

55



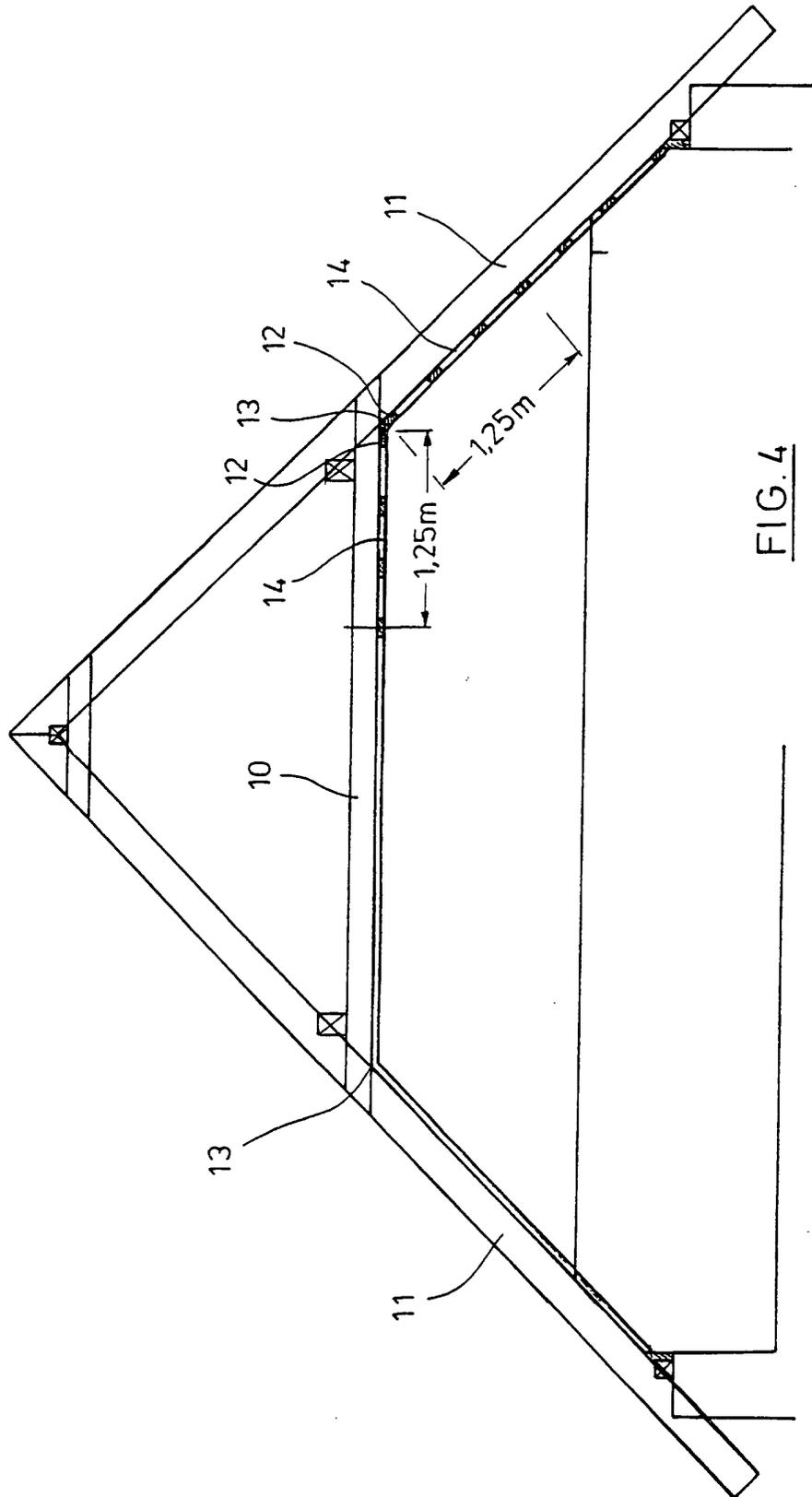


FIG. 4